

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II





Handelsname: **Wofasept® AHA**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1** Produktidentifikator Handelsname: **Wofasept® AHA**
UFI: TF00-Q072-9004-4E2X
- 1.2** Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:
Desinfektionsmittel (Biozid-Produkt)
Alkoholisches Gel zur hygienischen Händedesinfektion.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: z.Z. keine bekannt
- 1.3** Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
KESLA PHARMA WOLFEN GMBH **Auskunftgebender Bereich:**
Keslastraße 1 E-Mail: info@kesla.de
D-06803 Bitterfeld Wolfen
Tel.: (03494) 6995 30
- 1.4** **24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730**
GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1** Einstufung des Gemischs nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- | Gefahrenklasse/n: | Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code: | Gefahrenhinweis/e: |
|---|---|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten | Flam. Liq. 2 | H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Schwere Augenschädigung/
Augenreizung | Eye Irrit. 2 | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition) | STOT SE 3 | H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
- 2.2** Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramm/e:**
- GHS02  GHS07 
- Signalwort:**
- Gefahr**
- Gefahrenhinweis/e:** siehe Abschnitt 2.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® AHA
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

Fortsetzung	2.2 Sicherheitshinweis/e:	
	Reaktion: P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
	P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
	<i>Die weiteren Sicherheitshinweise beziehen sich nur auf den Umgang mit größeren Mengen und nicht auf die beabsichtigte Anwendung zur Händedesinfektion.</i>	
	Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	
	P233 Behälter dicht verschlossen halten.	
	P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.	
	P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.	
	P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.	
	P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.	
P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.		
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.		
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.		
Reaktion: P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.		
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.		
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.		
P370 + P378 Bei Brand: Alle gängigen Löschmittel zum Löschen verwenden.		
Lagerung: P405 Unter Verschluss aufbewahren.		
P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.		
P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.		
Entsorgung: P501 Inhalt / Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.		
2.3 Sonstige Gefahren		
Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“). Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten.		

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Mischung von Isopropanol mit Wasser unter geringfügigem Zusatz von Hilfsstoffen

Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)
propan-2-ol	01-2119457558-25-XXXX	200-661-7	67-63-0	20 < c

Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1

Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e
propan-2-ol	Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 2	H225
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H336

Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben.
Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasept® AHA**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen <u>Nach Einatmen:</u> Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. Nach Inhalation von Sprühnebel (Reizung im Mund- und Rachenraum) bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. <u>Nach Haut- oder Haarkontakt:</u> Bei übermäßigem Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen, durchtränkte Kleidungsstücke ausziehen, vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. <u>Nach Augenkontakt:</u> Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindesten 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, bei anhaltenden Beschwerden Facharzt aufsuchen. <u>Nach Verschlucken:</u> Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen. Ruhe, Wärme. Bei anhaltenden oder schwerwiegenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die Hauptgefahr resultiert aus den akut augenreizenden Eigenschaften des Produktes. Verzögert auftretende Symptome können Schläfrigkeit und Benommenheit sein.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung der gereizten Schleimhautbereiche.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Löschmittel <u>Geeignete Löschmittel:</u> Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln, nur explosionsgeschützte und lösemittelbeständige Geräte einsetzen. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl
5.2	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen. Eindringen größerer Mengen Produkt in die Kanalisation verhindern, wenn geschehen, viel Wasser nachgeben; Explosionsgefahr.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug. Umgebungsbrände mit geeigneten Löschmitteln bekämpfen. Gefäße mit Sprühstrahl kühlen.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren für nicht für Notfälle geschultes Personal: bei kleinen Mengen: Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Dampf/Aerosol nicht einatmen. Schutzbrille tragen Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2). Zündquellen fernhalten! Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.
------------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® AHA
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

	<p>bei größeren Mengen: Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen.</p> <p>für Einsatzkräfte: Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich lösemittelfeste Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.</p>
6.2	<p>Umweltschutzmaßnahmen:</p> <p>Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.</p>
6.3	<p>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> <p>Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. inertes Aufsaugmittel Universalabsorber), bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde. Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Kleine Mengen und Reste mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.</p>
6.4	<p>Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes</p>

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	<p>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> <p>Verhindern von Augenkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>Von Zündquellen fern halten. Beim Umgang nicht rauchen. Vor Hitze schützen.</p> <p>Bei größeren Mengen: AEROSOLBILDUNG VERMEIDEN, FÜR GUTE BELÜFTUNG SORGEN, MAßNAHMEN GEGEN ELEKTROSTATISCHE AUFLADUNG TREFFEN, VERWENDUNG NUR IM EXPLOSIONSGESCHÜTZTEN BEREICH.</p>
7.2	<p>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p>Beständige Materialien: Glas, Porzellan, Kunststoff Ungeeignete Werkstoffe: lösemittelunbeständige Werkstoffe, Aluminium, Eisen</p> <p>An einem kühlen, gut gelüfteten Ort in geschlossenen Originalgebinden vor direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit geschützt lagern.</p> <p>Nicht zusammen mit Alkali- Erdalkali- und Leichtmetallen sowie mit brandfördernden, selbst- bzw. leichtentzündlichen Stoffen lagern.</p> <p>Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 3 (Entzündliche flüssige Stoffe) einzuordnen.</p> <p>Für Kinder unzugänglich und getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.</p>
7.3	<p>Spezifische Endanwendungen</p> <p>Alkoholisches Gel zur hygienischen Händedesinfektion. 3-5 ml Wofasept® AHA unverdünnt in den Händen bis zur Trockne verreiben.</p>

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	<p>Zu überwachende Parameter</p> <p>Propan-2-ol; CAS-Nr.: 67-63-0; nach TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): 200 ml/m³ (ppm) = 500 mg/m³ Spitzenbegrenzung (Überschreitungsfaktor): 2 (II), d.h. maximal 2-fache AGW-Überschreitung über maximal 15 min Fruchtschädigung: Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet zu werden.</p> <p>98/24/EG, 2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG), 2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG), 2004/37/EG (Kanzerogene und Mutagene)</p>
------------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® AHA
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen festgelegt. Persönliche Schutzausrüstung: Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille Hautschutz: Handschutz: Bei häufigem Gebrauch die entfettende Wirkung vom Isopropanol beachten, Hautpflegemaßnahmen durchführen. Sonstige Schutzmaßnahmen: Bei großen Mengen: übliche Arbeitsschutzkleidung, wenn nötig Plastikschrürze, -ärmel, -stiefel Atemschutz: Bei ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich. In Ausnahmesituationen (Auftreten von Dämpfen und Aerosolen in größeren Mengen) Maske mit Gasfilter A1, A2 oder A3 tragen. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Bei großen Mengen Vermeidung des Eindringens in Gruben und Keller, in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.
------------	---

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften <hr/> <p>Aussehen: flüssig, viskös, farblos, klar Geruch: charakteristisch – alkoholisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: 5 – 7 bei 1% in Wasser bei 20 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: * ca. -88 °C Siedebeginn und Siedebereich: * ca. 82 °C Flammpunkt: 20 °C Verdampfungsgeschwindigkeit: * 21 Explosionsgrenzen, untere: * 2 Vol % obere: * 12 Vol % Dampfdruck: * 43 hPa (bei 20 °C) Dampfdichte: * 2,1 (Luft = 1) relative Dichte (bei 20 °C): 0,876 – 0,880 g/cm³ Löslichkeit(en), in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis in org. LM: Mischbar in jedem Verhältnis mit den meisten organischen Lösemitteln Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: * log P_{o/w}: 0,05 Selbstentzündungstemperatur: * 425 °C Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität: * ca. 2,43 mPas (dynamisch, 20 °C) Explosive Eigenschaften: siehe Explosionsgrenzen Oxidierende Eigenschaften: leicht entzündlich</p> <p>* Literaturangaben zu Propan-2-ol</p>
9.2	Sonstige Angaben Keine weiteren Angaben vorliegend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasept® AHA**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung + siehe 10.3.
10.2	Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Zu vermeidende Stoffe: Alkali- Erdalkali- und sonstigen Metalle, (z.B. Aluminium, Eisen), organische Nitroverbindungen, Aldehyde, Amine
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Alkali- Erdalkali- und sonstigen Metalle, (z.B. Aluminium, Eisen).
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	Produkt nicht geprüft.
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
	Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)
	Propan-2-ol
	LD ₅₀ (oral, Ratte): 5280 mg/kg
	LD ₅₀ (dermal, Kaninchen): 12800 mg/kg
	LC ₅₀ (8h, Ratte): 47,5 mg/l
	Hautreizung (Kaninchen): nicht reizend
	Augenreizung (Kaninchen): reizend
	Sensibilisierung (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend (Buehler-Test)
	Inhalation größerer Mengen an Dämpfen kann Irritationen in den Atemwegen sowie Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	Subakute/chronische Toxizität: (Literaturangaben für Propan-2-ol)
	Nicht mutagen.
	Nicht kanzerogen im Tierversuch.
	Karzinogenität:
	Anhand der Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe ergeben sich keine Hinweise auf eine Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität des Gemisches.
	Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome:
	Die Hauptgefahr resultiert aus den akut augenreizenden Eigenschaften des Produktes.
	Verzögert auftretende Symptome können Schläfrigkeit und Benommenheit sein.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

	Produkt nicht geprüft
12.1	Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)
	Propan-2-ol
	Methode
	LC ₅₀ Fische: 9640 mg/l (96 h) Pimephales promelas
	EC ₅₀ Daphnien: 13299 mg/l (48 h) Daphnia magna
	IC ₅₀ Algen: >1000 mg/l (72 h) Desmodesmus subspicatus
	EC ₅₀ Bakterien: >1000 mg/l Atmungshemmung des Belebtschlammes

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® AHA
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	leicht biologisch abbaubar; Eliminationsgrad: 95% / 21d (Mod. OECD Screening Test [OECD 301E]) schneller Abbau in der Luft
12.3	Bioakkumulationspotential:	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
12.4	Mobilität im Boden:	keine Angaben
12.5	Ergebnisse der BPT- und vPvB-Beurteilung:	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe.
12.6	Andere Schädliche Wirkungen:	keine bekannt

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

	Abfallschlüssel:	
	18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
	18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
	07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
	07 06	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
	07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
		Kleine Mengen und Reste mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben. Geleerte, ungereinigte Verpackungen können über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Vor Wiederverwendung leere Behälter gründlich mit Wasser ausspülen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer:	UN 1219
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL) ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
14.3	Transportgefahrenklasse/n:	3
14.4	Verpackungsgruppe:	II
14.5	Umweltgefahren: Meeresschadstoff/Marine pollutant ?	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport und Aufbewahrung aufrecht stehend im Originalbehälter dicht geschlossen
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in Tanks transportiert wird.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® AHA
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

14.8	Zusätzliche spezifische Angaben für die verschiedenen Transportarten:					
	LANDTRANSPORT (ADR/RID):	SEESCHIFFSTRANS- PORT (IMDG/GGV SEE):	LUFTTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):			
	Klassifizierungscode: F1	EmS-Code: F-E, S-D	Flugzeug	Nr.	Menge/Packstück	
	Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr: 33	Staukategorie: B	Passagier	333	5 l	
	Tunnelbeschränkungscode: (D/E)	Marine pollutant: nein	Fracht	364	60 l	

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch
	Hinweise zur Beschäftigungsbegrenzung - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.
	TA-Luft Fassung vom 26.05.2008 Nummer 5.2.5: organische Stoffe (Gesamtkohlenstoff): max. zul. Emission ≤ 50 mg/m ³ bzw. Massenstrom ≤ 0,5 kg/h
	Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2)
	BAuA-Registriernummern N-15668: Produktart 1: Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
	- Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
	- Zutreffende Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV, siehe auch Abschnitt 7) und Merkblätter (M) z.B.: M 004: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Ein Stoffsicherheitsbericht ist nach Artikel 15 Absatz 2 der REACH-VO für Biozide nicht erforderlich, da sie als Biozidprodukte den Anforderungen der Kapitel 1 und 5 des Titels II der REACH-VO genügen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasept® AHA**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Revision: 7
Datum: 29.09.2021
Letzte Version: 21.05.2019

16 SONSTIGE ANGABEN

Geänderte Daten in der Version 7 gegenüber der Version 6 vom 21.05.2019 sind gekennzeichnet mit einem in der linken Spalte.

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand der Einstufungen der einzelnen gefährlichen Inhaltsstoffe in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Tabelle 3.1 und 3.2 bzw. in den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und den Konzentrationsbereichen der Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

Literatur:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze (zu Abschnitt 3)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.